

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/021/2019

Sozialausschuss am 18.11.2019

**Zu Punkt 10.1: Aussetzung von Sanktionen
- hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Herr Heuel informiert, dass die Sanktionen aktuell ausgesetzt sind. Für Ende November 2019 wird eine Weisung der Bundesagentur erwartet, die bestimmt, wie zukünftig mit Sanktionen umzugehen ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat im Wesentlichen zwei Aspekte:

1. Die Obergrenze bei Sanktionen liegt bei maximal 30%.
2. Die Behörde kann Ermessen ausüben. Dies ermöglicht beispielsweise auch, die Dauer der Sanktionen zu verkürzen.

Das Jobcenter ME-aktiv verhängt aktuell keine Sanktionen. Bei Kunden, die nicht zu den Terminen erschienen sind und bei Meldeversäumnissen werden Anhörungen durchgeführt. Die Sanktionsquote ist im Kreis Mettmann mit 2,3-2,5% deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 3,2%. KA Kuchler zieht den Antrag der Fraktion DIE LINKE zurück.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: abgesetzt